

FACHAUSSCHUSS KRIMINALPOLIZEI

Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Rheinland-Pfalz



Nr. 21 / 2014, 31. Oktober 2014

Leichenschau und Leichenöffnung:

❖ Die GdP fordert eine "zeitgemäße und fürsorgekonforme" Anhebung der Pauschvergütung

Die Pauschvergütung für die "Teilnahme an Leichenschauen, -öffnungen und -identifizierungen" von sage und schreibe 7,67 € ist seit über 20 Jahren nicht angepasst worden. Auf diesen Umstand weist die GdP in einem Brief an Innenminister Roger Lewentz hin und fordert eine deutliche Anhebung.



GdP-Vize Bernd Becker fordert im GdP-Brief die Anhebung der Pauschvergütung für die Leichenschau

"Die Pauschvergütung wird seit über 20 Jahren in einer Höhe von 15,- DM gezahlt und wurde im Jahr 2000 im Zuge der Euro-Umstellung auf 7,67 € festgesetzt", heißt es im GdP-Brief an den Innenminister.

Und weiter: "Die besondere Belastung, der die Kolleginnen und Kollegen durch die Arbeit im Zusammenhang mit Leichenschau und Obduktionen ausgesetzt sind, hat sich nicht verändert, die dafür gewährte Vergütung hat aber massiv an Wert verloren. Wir sind uns deshalb sicher, dass der Hinweis auf diesen Umstand ausreicht, um den Anpassungsbedarf deutlich zu machen."

Der Stellv. Landesvorsitzende Bernd Becker macht im Brief an Minister Lewentz auch einen Vorschlag zur Höhe der Vergütung: "Wir regen an, die Vergütung deutlich anzuheben, eine Festsetzung auf 15,- € dürfte in etwa dem ursprünglichen Ziel des Vorschriftengebers und einer ebenso zeitgemäßen wie fürsorgekonformen Festlegung entsprechen."

Schließlich weist die GdP auf eine ähnliche Regelung für die Justiz hin und fordert, auch für die Polizei die Vergütungsobergrenze von 76,69 € aus der Vorschrift zu streichen.

GdP-Vize Heinz Werner Gabler kommentiert aus Sicht des Beamtenrechtlers: "Hier geht es - wie an vielen anderen Stellen - um eine Frage der längst überfälligen Anpassung und um die Wertschätzung von Polizeiarbeit".

Der Landesvorstand